

zumal in Sachen mit parlamentarisch-demokratischer Verfassung nicht nach wissenschaftlichen, sondern nach politischen Rücksichten bestellt zu werden pflegen (Frankreich, Skandinavien).

Alle Anwesenden waren darüber einig, dass ~~dem~~ ^{dem} Verwaltungsgesetz, wonach der jeweilige General-Direktor der Staatsarchive zugleich der geeignete Vorsitzende der Zentraldirektion sei, sofort bei einem Auftritten auf das Bestimmungsfeld entgegen-
getreten werden muss. Der Generaldirektor ist so wenig geborenes Vorsitzender der Zentraldirektion, wie er — nach den Worten Nothke bei der Begründung — geborenes Mitglied der Akademi — geborenes Mitglied der Akademie der Wissenschaften ist. Vollends zugeordnet einer Politisierung ihres Vorsitzenden müssen die Monumenta Germaniae ihre geschichtliche Stellung wahren. Nur wenn den Monumenta in der neuen Republik der Rest ihrer Körperschaftlichen Freiheit ungeschwächt belassen wird, können die Monumenta ihrer nationalen Aufgabe genügen, die vielleicht gerade nach dem Gesamt-
menten des politischen Systems der jüngsten Vergangenheit bedeutsam hervortreten wird. ^{Die Akademien von Wien und München protestieren durch die Akad.} ⁷ Beschlossen wird, eine Eingabe der Zentral-Direktion an das Reichsministerium zu richten, in welcher im Sinne der vorstehenden Ausführungen Verwahrung eingelegt wird 1. gegen die Verhinderung des Vorschlagsrechts und 2. gegen den Verwaltungsgrundsatz der Personalunion von Monumenta-Voritz und Archiv-Direktion.

Schluss 1 Uhr 30 Min.; Mittagspause.

7 der Herren v. Ottenthal und v. Grauert gegen die im Vorgehen des Reichsministeriums liegende Schmälerung ihrer Rechte.

Nach der Mittagspause wurde die Sitzung um 4 Uhr 30 Min. wieder eröffnet. Herr Schöfer war verhindert, am Nachmittag teilzunehmen.

11. Betrifft die Kriegsernennungszulagen, die für die Monumenta eine das Fortarbeiten gefährdende Belastung bedeuten, berichtet der Hr. Vorsitzende über die Verhandlungen des ständigen Ausschusses vom 12. Mai 1919 (S. 8 des Protokolls). Die Eingabe ist an das Reichsministerium des Innern abgegangen.

Bei Neuansetzungen von Mitarbeitern wird den Abteilungsleitern anheimgelassen, das Gehalt so zu bemessen, dass es den Ernennungszulagen entspricht und die besondern Ernennungszulagen nicht zu leisten sind.

12. Herr Krusch verliest den Bericht über Scriptores rerum Merovingicarum (Anlage A); er berichtet ferner mündlich über die Lex Salica (Verarbeiten zur Herausgabe des ursprünglichen Textes usw.).

Das Exemplar der Monumenta, das früher Helise bekommen hat, soll nach der Aneignung des Hrn. Krusch, eventuell an Hrn. Lebeque in Paris gegeben werden, wenn es diesem gelingt, nach dem Friedensschluss den Mon. Germ. in alter Weise hiepreisige Dienste zu leisten.

13. Herr Bresslau verliest den Bericht über Scriptores (Anlage B).

Auf Antrag des Hrn. Bresslau wird der Kassenbuchhaltung gestattet, für den anastatischen Nachdruck der 6. Auflage der Vita Karoli, der im 1000